

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

14. Dezember 2010

Nummer 52

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 30.06.2010, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

2103



Herausgeber:
Bundesstadt Bonn, Der Oberbürgermeister, Presseamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn
☎ 77-3925, ☎ 77-2840, Fax: 77-3559, E-Mail: amtsblatt@bonn.de Internet: www.bonn.de
Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf, kostenlos
Bezugsquellen: Auskunftsstellen der Stadtverwaltung; Stadthaus, Rathäuser Bad Godesberg,
Beuel und Hardtberg, Versand: ☎ 77-2840

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Amt 02

37647

Zugestellt am

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachennummer	
Rat	
- Fragestunde - IX/7	
30.06.2010	
Stadthaus, Ratssaal - Sondersitzung -	
Beginn	19:05 Uhr
Ende	19:09 Uhr

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Seite

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: 1011854
Große Anfrage: Stv. Dr. Helmut Redeker Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom
31.05.2010
Archivierung von E-mails

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 19:05 Uhr die Fragestunde des Rates.

1. Drucksachen-Nr.: **1011854**
Große Anfrage: Stv. Dr. Helmut Redeker Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 31.05.2010
Archivierung von E-mails

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Besteht bei der Stadt Bonn ein Archivierungssystem für interne und externe E-mails?
2. Wenn ein solches besteht:
 - a) Wie ist sichergestellt, dass zu bestimmten Vorgängen gehörende E-mails den Vorgängen zugeordnet werden?
 - b) Ist gesichert, dass E-mails nachweislich unverändert und langfristig gespeichert werden?
 - c) Seit wann werden solche Systeme eingesetzt?
3. Besteht eine Dienstanordnung zur Speicherung und Archivierung von E-mails?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautet:

Die Verwaltung beantwortet die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Zu 1)

Nein.

Die Einführung eines E-Mail Archivierungssystems für 2010/2011 ist schon seit längerem geplant. Bislang scheiterte die Einführung eines solchen Systems an den hohen Kosten (für alle Postfächer rund 200.000 EUR einmalig und rd. 40.000 EUR laufend pro Jahr). Jetzt ist vorgesehen, ein E-Mail Archivierungssystem über den KDN für mehrere IT-Dienstleister in NRW auszuschreiben, um durch die Bedarfsbündelung der einzelnen Mitglieder einen günstigeren Preis zu erzielen. An dieser Ausschreibung beteiligt sich die Stadt Bonn federführend.

Eine vorgangsbezogene Zuordnung der einzelnen Mails ist aber auch über ein solches Archivierungssystem nicht gegeben. Hierzu wäre die individuelle Anbindung an unser Vorgangsmanagement notwendig, deren Aufwand derzeit nicht abgeschätzt werden kann.

Unabhängig von den technischen Gegebenheiten ist gem. der Aktenordnung der Stadt Bonn heute schon jeder Sachbearbeiter verpflichtet, alle Vorgänge (hierzu zählen auch E-Mails) in angelegten oder noch anzulegenden Akten vorgangsbezogen abzuheften.

Zu 2) entfällt

Zu 3) Nein, eine explizite Dienstanordnung zur Speicherung und Archivierung von E-Mails gibt es derzeit nicht. Es existiert eine Dienstanweisung zur Nutzung des Internet und der Elektronischen Post (E-Mail) mit folgendem Inhalt (auszugsweise die Funktion E-Mail betreffend):

4 E-Mail

4.1 Grundsatz

Neu zu beschaffende PC's, die in das städtische Datennetz (LAN) eingebunden werden, sind mit der erforderlichen Software (E-Mail Client) auszustatten. Für ältere PC's, die in das LAN eingebunden sind und die technisch als E-Mail-Client aufgerüstet werden können, kann die Installation der Software bei Amt 10-2 beantragt werden. Ein Internetzugang ist für die Nutzung der E-Mail-Funktionalität (einschl. der Kommunikationsmöglichkeiten mit Externen) nicht erforderlich.

4.2 Postfächer

Für die E-Mailfunktion wird ein Server eingesetzt, auf dem das Produkt Exchange installiert ist. Die Postfächer sind dort grundsätzlich nach folgender Struktur eingerichtet:

- stadtverwaltung@bonn.de (zentrale E-Mailadresse der Stadtverwaltung)
- amt@bonn.de (Postfach des Amtes, Leistungszentrums, Servicebetriebes)

- buergeramt.bonn@bonn.de (Beispiel für Sonderadresse)
 - vorname.name@bonn.de (persönliches (dienstliches) Postfach)
- Andere Bezeichnungen, die Einrichtung von Verteilerlisten (mehrere Empfänger für die gleiche Nachricht) oder sonstige Besonderheiten sind Amt 10-2 mitzuteilen.

4.3 Verwendung der Postfächer im Geschäftsverkehr

Grundsätzlich ist die persönliche (dienstliche) Mailadresse im externen und internen Geschäftsverkehr zu verwenden. Die Fachämter, Leistungszentren und Servicebetriebe können andere Regelungen treffen. Diese sollten jedoch die Ausnahme sein, da sonst die Vorteile, wie Wegfall der internen Postverteilung, kürzere Bearbeitungszeiten, entfallen. Nicht zulässig ist die Einrichtung von E-Mailadressen bei Internetanbietern.

4.4 Nutzung der E-Mail

Es ist zu beachten, dass E-Mails rechtlich als verbindliche Willenserklärungen gelten (auch ohne Digitale Signatur). Insofern sind die jeweiligen Unterschriftenregelungen zu beachten. Sie erfüllen zurzeit allerdings nicht die in § 126 BGB oder anderen Vorschriften geforderte Form der Schriftlichkeit.

4.4.1 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, wichtige E-Maileingänge den Vorgesetzten auf dem Dienstweg vorzulegen. Bei Zweifelsfragen ist der/die nächste Vorgesetzte einzuschalten.

4.4.2 Die Postfächer sind mindestens einmal täglich einzusehen und die eingegangenen E-Mails unverzüglich zu bearbeiten. Dabei ist davon auszugehen, dass die Absender dem Medium entsprechend eine kurzfristige Reaktion erwarten.

4.4.3 Bei Abwesenheit durch Urlaub oder Krankheit ist durch entsprechende Einstellungen im Abwesenheitsassistenten (automatisierte Umleitung) sicherzustellen, dass E-Maileingänge täglich geöffnet und ordnungsgemäß bearbeitet werden können.

4.4.4 Beim Eingang von E-Mails, die eine rechtsverbindliche Willenserklärung herbeiführen sollen (z. B. einen Widerspruch), ist der Absender auf die fehlende Schriftform hinzuweisen. Wegen dieses Formmangels sind Widersprüche, die per E-Mail eingehen, nicht fristwährend. Hierauf ist der Absender unverzüglich hinzuweisen und zu bitten, das Schreiben auf dem bisher üblichen Postweg oder per Fax innerhalb der Widerspruchsfrist zu übersenden.

4.4.5 Im internen Geschäftsverkehr ist E-Mail grundsätzlich anzuwenden, es sei denn, dass Schriftlichkeit im Sinne von § 126 BGB erforderlich ist (z.B. bei der Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben). Dabei wird unter die Nachricht und die Anlagen an Stelle der eigenhändigen Unterschrift gez. NN (Unterschriftsberechtigte(r)) gesetzt. Die Verwendung eingescannter Unterschriften oder anderweitig typografischer Schriftzüge ist nicht zulässig. Die geltenden Unterschriftenregelungen sind zu beachten.

4.4.6 Im externen Geschäftsverkehr sind E-Mails aus Gründen der Datensicherheit nur dann unbedenklich, wenn die zu versendende E-Mail neben der Angabe des Absenders und Empfängers keine personenbezogenen Daten enthält und grundsätzlich nur allgemeinen Informationsgehalt besitzt. Im übrigen sind das Erfordernis der Schriftlichkeit nach § 126 BGB und anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die geltenden Unterschriftenregelungen zu beachten.

4.4.7 Für die Archivierung von E-Mails gilt die Aktenordnung. Insbesondere bei rechtserheblichen oder archivwürdigen E-Mails ist ein Ausdruck zu den Akten zu nehmen.

4.5 Datenschutz

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich. Intern und extern dürfen datenschutzrelevante Informationen nur bei Einsatz geeigneter Verschlüsselungsverfahren mit E-Mail versandt werden.

4.6 Datensicherheit

Zur Vermeidung von Virenbefall sind eingehende E-Mails, deren Absender oder Inhalt zweifelhaft erscheinen oder zum Aktivieren von Programmen auffordern, sofort ohne weitere Behandlung zu löschen. An E-Mails dürfen keine Dokumente oder Dateien als Anlagen angehängen werden, die von privaten Speichermedien (Disketten, CD-ROMs) stammen.

Im Rahmen eines kurzen Redebeitrags bedankt sich Stv. Redeker -SPD- zunächst für die ausführliche Antwort und fragt, nach welchen Kriterien der Sachbearbeiter entscheidet, welche E-Mails zur Akte genommen werden. Bezug nehmend auf Punkt 4.4.7 der Stellungnahme DS-Nr.: 1011854ST2, ob es klarstellende Hinweise gibt, was denn rechtserhebliche oder archivwürdige E-mails seien, äußert er die Bitte, eine klare Anweisung zu erteilen, dass im Zweifel jede E-Mail auszudrucken und abzuspeichern sei, solange kein elektronisches Aktenführungssystem vorhanden ist.

Aufgrund der Abwesenheit des zuständigen Dezernenten sagt Oberbürgermeister Nimptsch die Beantwortung der Frage zu Protokoll zu.

Die Antwort zur Frage lautet wie folgt:

"Neben den Ausführungen in den relevanten Verwaltungsvorschriften (Allgemeine Dienstanweisung und Aktenordnung) werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung jährlich im Intranet und im Mitteilungsblatt explizit auf die Einhaltung dieser Vorschriften hingewiesen. Hiernach müssen alle für die Bearbeitung eines Vorgangs wichtigen Begebenheiten in der Akte festgehalten werden. In Zweifelsfällen ist eine Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten herbeizuführen. Insoweit wird hier auch eine Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgegriffen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der diesjährigen Veröffentlichung die Anwendung der Vorschriften auch auf E-Mails ausdrücklich zum Ausdruck bringen.

Im Hinblick auf die Einführung einer elektronischen E-Mail-Archivierungslösung wird angestrebt, möglichst alle E-Mails unmittelbar nach Posteingang bzw. Postausgang zu archivieren. Hierzu bedarf es einer Abstimmung mit der Personalvertretung und einer juristischen Prüfung auch durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bonn.

Die Verwaltung wird den Hauptausschuss über das weitere Vorgehen informieren, sobald die Rahmenbedingungen (Kosten, Zeitplan, Art und Weise) zur Einführung eines elektronischen E-Mail-Archivs geklärt sind."

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachennummer	
Rat	
IX/7	
30.06.2010	
Stadthaus, Ratssaal - Sondersitzung -	
Beginn	19:10 – 19:20 (danach nichtöff.) Uhr erneuter Beginn: 22:20
Ende	22:25 Uhr

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Seite

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung
 - 1.1 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
 - 1.2.1 Drucksachen-Nr.: 1011838
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 04.06.2010 betr. Stelle für die Projektsteuerung WCCB
 - 1.3 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse
- entfällt -
 - 1.4 Anträge von Fraktionen
 - 1.4.1 Drucksachen-Nr.: 1011855
Antrag: Stv. Dr. Helmut Redeker, Stv. Wilfried Klein und SPD-Fraktion vom 31.05.2010
WCCB-Belrat
 - 1.4.2 Drucksachen-Nr.: 1012103
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU betr. RPA-Bericht zum WCCB
 - 1.5 Vorlagen der Verwaltung
- entfällt -

1.6 Mitteilungen

**1.6.1 Drucksachen-Nr.: 1012169
Aktueller Sachstand WCCB**

**1.6.2 Drucksachen-Nr.: 1011997
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 16.06.2010 zur 7. öffentlichen Sitzung des Rates am 30.06.2010 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung des zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstandes betr. den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU zum RPA-Bericht zum WCCB unter TOP 1.4.2 wird zugestimmt.

Die Stv. Dr. Gilltes – CDU – und Paß-Weingartz – Bündnis 90/Grüne – beantragen, den für die nichtöffentliche Sitzung unter TOP 2.4.1 vorgesehenen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und CDU betr. RPA-Bericht zum WCCB (DS-Nr. 1012170) in öffentlicher Sitzung unter TOP 1.4.3 zu behandeln.

Für die Erörterung der Frage, ob dieser Punkt öffentlich behandelt werden darf, schließt der Oberbürgermeister die Öffentlichkeit auf der Grundlage des § 48 Abs. 2 Satz 3 GO NRW um 19:20 Uhr aus. Auf die Ausführungen in der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung wird verwiesen.

Die Öffentlichkeit wird um 22:20 Uhr wieder hergestellt. Dabei informiert der OB darüber, dass der strittige Antrag in einen öffentlichen und in einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt werde, die Angelegenheit insgesamt aber in eine Sondersitzung des Rates am 13.07.2010 verwiesen worden sei.

1.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.2.1 Drucksachen-Nr.: 1011838

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 04.06.2010 betr. Stelle für die Projektsteuerung WCCB

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die BBB-Fraktion und Stv. Poppe –Bündnis 90/DIE GRÜNEN-)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Projektgruppe direkt im OB-Dezernat angesiedelt ist und diese dem Oberbürgermeister und Rat unmittelbar verpflichtet und berichtspflichtig ist.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Für den Aufgabenbereich Projektsteuerung WCCB wird im Vorgriff auf die Stellenplanfortschreibung 2010 eine Stelle mit einer außertariflichen Bewertung in Anlehnung an die Entgeltgruppe 15 Ü TVöD eingerichtet.

1.3 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

- entfällt -

1.4 Anträge von Fraktionen

1.4.1 Drucksachen-Nr.: 1011855

**Antrag: Stv. Dr. Helmut Redeker, Stv. Wilfried Klein und SPD-Fraktion vom 31.05.2010
WCCB-Beirat**

Beschluss: (einstimmig)

1. Zur Begleitung des WCCB-Komplexes wird ein Unterausschuss des Hauptausschusses eingerichtet.
2. Der Unterausschuss setzt sich aus je einem Vertreter der Fraktionen und drei weiteren Vertretern (nach d'hondt) und dem Oberbürgermeister zusammen mit entsprechenden stellvertretenden Mitgliedern.
3. Zu den Aufgaben des Unterausschusses gehören:
 - die kontinuierliche politische Begleitung des Projektes WCCB
 - die Vorbereitung der von Ratsgremien zu treffenden Entscheidungen im Projekt WCCB
 - die politische Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse

Die Verwaltung berichtet dem Unterausschuss regelmäßig über den Projektfortschritt.

Der vorstehende Beschluss entspricht inhaltlich dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 1011855AA2). Grundlage der Beratung war ein Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: 1011855), der folgenden Inhalt hatte:

Zur Bearbeitung des Komplexes WCCB wird ein Beirat aus je einem Mitglied der dem Rat angehöri- gen Fraktionen eingesetzt. Zu seinen Aufgaben gehören:

- die kontinuierliche politische Begleitung des Projekts WCCB
- die Vorbereitung der von Ratsgremien zu treffenden Entscheidungen im Projekt WCCB
- die politische Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse.

Die Verwaltung berichtet dem Beirat regelmäßig über den Projektfortschritt.

Stv. Klein –SPD- erklärt, dass sich seine Fraktion inhaltlich dem Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen anschließen werde. Alsdann fasst der einstimmig den vorstehenden Be- schluss. Der vorgelegte Änderungsantrag der FDP-Fraktion (DS-Nr. 1011855AA4) wird mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei einer Enthaltung aus der FDP-Fraktion abgelehnt; er hatte folgenden Inhalt:

1. Zur Begleitung des WCCB-Komplexes wird kein Beirat, sondern ein Unterausschuss des Haupt- ausschusses eingerichtet.
2. Der Unterausschuss wird als 13er Ausschuss (Hare-Niemeyer) gebildet.
3. Die Aufgabenschilderung wird übernommen.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: 1012103

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU betr. RPA-Bericht zum WCCB

Beschluss: (einstimmig)

Diese Angelegenheit wird in die Sondersitzung des Rates am 13.07.2010 verwiesen.

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Das Rechnungsprüfungsamt fasst für den Rat die wesentlichen Ergebnisse seines Berichtes- inklusive der aktuellen Erkenntnisse (E-Mails, Stick, Schriftverkehr Sparkasse) zum WCCB zusam- men.
2. Die Personen, denen vom RPA die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bericht eingeräumt wurde, erhalten Rederecht in der Ratsitzung, um gegenüber dem Rat ihre Stellungnahmen vortragen zu können.
Dies gilt ausdrücklich auch für die Personen, die der Verwaltung nicht mehr angehören.

3. Der OB berichtet dem Rat zu den Konsequenzen, insbesondere in organisatorisch/personeller und wirtschaftlich/haushalterischer Hinsicht, die er bisher aus dem Bericht des RPA gezogen hat. Dabei geht er auch auf Zeitpunkt und Umsetzung der Maßnahmen ein.

1.5 Vorlagen der Verwaltung

- entfällt -

1.6 Mitteilungen

**1.6.1 Drucksachen-Nr.: 1012169
Aktueller Sachstand WCCB**

Beschluss: (einstimmig)

Die Mitteilungsvorlage wird in die Sondersitzung des Rates am 13.07.2010 verwiesen.

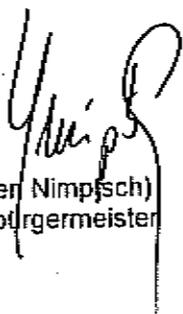
Die vorgelegte Mitteilungsvorlage hatte folgenden Wortlaut:

Zur Information ist als Anlage der vom Rechnungsprüfungsamt versandte „Öffentliche Bericht über die Prüfung des Controllings und der Baukostensteigerung World Conference Center Bonn, WCCB-Bericht“ vom 25.05.2010 beigefügt.

Im Übrigen wird auf die Mitteilung der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil verwiesen (sh. TOP 2.6.1; DS-Nr. 1011994).

**1.6.2 Drucksachen-Nr.: 1011997
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.


(Jürgen Nimpf)
Oberbürgermeister


(Konrad Schmitz)
Schriftführer

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Nimpfisch

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
30.06.2010

CDU:

Stv. von Alten-Bockum ab 19.00 Uhr
Stv. Becker *
Stv. Berg *
Stv. Breuers *
Stv. Cziudaj *
Stv. Déus *
Stv. Fenninger *
Stv. Dr. Gilles *
Stv. Härling *
Stv. Jackel *
Bgm. Joisten *
Stv. Kaupert *
Stv. Klemmer *
Stv. Krämer-Breuer *
Stv. Dr. Lautz *
Stv. Limbach *
Stv. Maiwaldt *
Stv. Nelles *
Stv. Overmans *
Stv. Reischl *
Stv. van Schewick *
Stv. Schwolen-Flümann *
Stv. Steffens *
Stv. Thorand *
Stv. Westkamp *
Stv. Winter *

SPD:

Stv. Buhse ab 19.00 Uhr
Stv. Esch *
Stv. Esser *
Stv. Ewald *
Stv. Geudtner *
Stv. Grenz *
Stv. Harder *
Stv. Hürter *
Stv. Klein *
Stv. Klingmüller *
Stv. Kox *
Bgm. Naaß *
Stv. Dr. Redeker *
Stv. Richter *
Stv. Salzburger *
Stv. Schmidt *
Stv. Schröder-Diederich *

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Albert-Trappe ab 19.00 Uhr
Stv. Dr. Bänsch-Baltruschat *
Stv. Beu *
Stv. Finger *
Stv. Heinzel *
Stv. Herrmann *
Stv. Dr. Jobst *
Bgm. Kappel *
Stv. Lohmeyer *
Stv. Müller *
Stv. Paß-Weingartz *
Stv. Poppe *
Stv. Schmitz *
Stv. Trützel *

FDP:

Stv. Hümmrich ab 19.00 Uhr
Stv. Dörtlemez *

Stv. Jühr *
Stv. Kansy *
Stv. Prof. Dr. Löbach *
Stv. Maldonado Pyschny *
Stv. Obermann *
Stv. Schröder *
Stv. Stamp *
Stv. Thomas *

Bürger Bund Bonn:

Stv. Schmitt ab 19.00 Uhr
Stv. Schott *
Stv. Wimmer *

DIE LINKE.

Stv. Arit ab 19.00 Uhr
Stv. Faber *
Stv. Tölke *

BFF:

Stv. Dogan ab 19.00 Uhr

Pro NRW:

Stv. Ernst ab 19.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. Hauser -CDU-
Stv. von Grünberg -SPD-
Stv. Schaper -SPD-
Stv. Mengelberg -Grüne-
Stv. Yildiz -BFF-

Verwaltung:

StK Prof. Dr. Sander
Bg Wahrheit
Bg Wingenfeld
Bg Wagner
BL Lossau
CD Braun
AL Frechen
AL Schallenberg
AL van Vorst
Frau Görden
Herr Gollnick
Frau Kaspari
Herr Neuhaus
Frau Pfeiffer
Herr Schmitz
Herr Zilm

Ende der öffentlichen
Sitzung: Uhr